

finden sich verschiedene Bestimmungen über die Fischerei.¹⁾ Über das Jagdregal finden sich keine Bestimmungen. Wem das Judenschutzgeld am Ende des Mittelalters zustand, wissen wir nicht.²⁾

Auch auf das Gerichtswesen suchte der Rath Einfluß zu gewinnen. Um 1420 klagt der Erzbischof, daß der Rath Herwerde und Gerichtsgefälle, sowie den Nachlaß von Fremden, die erblos sterben, widerrechtlich einzöge.³⁾ Auch auf das Prozeßverfahren sucht der Rath einen gewissen Einfluß zu gewinnen.⁴⁾

Von Bedeutung ist auch, daß der Rath seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Umgegend der Stadt Hoheitsrechte erwarb und daß er die Einwohner der verpfändeten Gebiete als Unterthanen behandelte. Schon 1356 erhielten die Bremer ein Pfandrecht auf die Hälfte des Schlosses und der Vogtei von Thedinghausen.⁵⁾ 1367 befindet sich daselbst ein bremischer Vogt und Amtmann.⁶⁾ Ebenso sind die Schlösser und Herrschaften Stotel,⁷⁾ Langwedel,⁸⁾ Wildeshausen,⁹⁾ Delmenhorst,¹⁰⁾ Bederkesa,¹¹⁾ Elme¹²⁾ am Ende des 14. Jahrhunderts ganz oder theilweise im Pfandbesitz der Stadt. 1408 wird das Land Würden an den Rath für 2000 Mark verpfändet.¹³⁾ Im Jahre 1420 klagt der Erzbischof Johann, daß der Rath im Hollerlande, im Bilande und im Graslande, die dem Stift gehörten, Gericht abhalten

1) Delrichs a. a. D. I, S. 670, c. 92, S. 677, c. 95, S. 678, c. 96, S. 681, c. 107, S. 682, c. 108, 109, 110, S. 683, c. 113. — 2) Vielleicht geben die Stadtrechnungen hierüber Auskunft. — 3) UB. V, n. 170, S. 177. — 4) Delrichs a. a. D. S. 502, 503. Im Abschnitt „Gerichtsverfassung“ wird näher auf diese Verhältnisse eingegangen werden. — 5) UB. III, n. 91, S. 68. Vgl. n. 158, 159, 186, 270, 285, 401, 482, 516. — 6) Vgl. dessen Verpflichtungsbrief UB. III, n. 285, S. 250. — 7) UB. III, n. 186, 240, 241, 270, 275, 445, 470. — 8) UB. III, n. 272, 348, 444, 497, 499, 557. — 9) UB. III, n. 498, 550, 570. — 10) UB. III, n. 566, 569, 571, 572. — 11) UB. IV, n. 14, 68, 87, 90, 99, 118, 182, 183, 189, 381. — 12) UB. IV, n. 75, 76. — 13) UB. IV, n. 371, S. 485. Sello, Das Land Würden. S. 11.